

Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Wanner und Ganitzer betreffend Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren

Seit 1. Jänner 2020 können Menschen, die 45 Jahre lang gearbeitet haben, endlich wieder ohne Abschläge in Pension gehen.

Genau für diesen Personenkreis möchte die Bundesregierung jetzt wieder Pensionsabschläge einführen. Das ist den Betroffenen gegenüber zutiefst unfair und eine Respektlosigkeit vor jahrzehntelangem Fleiß. Zudem würde es die Corona-bedingte Misere am österreichischen Arbeitsmarkt noch zusätzlich verschärfen: Wenn ältere ArbeitnehmerInnen durch drohende Abschläge gezwungen sind, ihren Pensionsantritt hinauszuzögern, verringern sich die Arbeitsmarktchancen für Jüngere.

Um Benachteiligungen zu vermeiden, wurde vorausschauend festgelegt, dass für die abschlagsfreie Pension auch Kindererziehungszeiten im Ausmaß von bis zu fünf Jahren angerechnet werden.

In der Tat gibt es jedoch bei der bestehenden Regelung Lücken:

- Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes sowie Zeiten der Wochengeldbezüge werden nicht auf die erforderlichen 45 Jahre angerechnet. Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes, als auch Zeiten des Wochengeldbezugs müssen auf 45 Jahre angerechnet werden.
- Die abschlagsfreie Pension gilt nicht für BeamtInnen sowie für definitiv gestellte Bedienstete der Post und Bahn. Die Regelung muss für alle gelten.
- Tausende Menschen, die den Pensionsstichtag zwischen 1. Jänner 2014 und 31. Dezember 2019 hatten, sind mit Abschlägen in Pension gegangen, obwohl sie 45 Jahre oder länger gearbeitet haben. Diese Pensionen müssen neu berechnet und in Zukunft abschlagsfrei ausbezahlt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die abschlagsfreie Pension nach 45 Arbeitsjahren beibehalten wird und

2. bestehende Gerechtigkeitslücken, wie Anrechnung von Präsenz-/Zivildienst und Wochenlohnbezug, Ausdehnung auf Beamt*innen im Bund, in den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, bei der Post und der Österreichischen Bundesbahn geschlossen werden
3. sowie eine Neuberechnung der Pension und Ruhegenusszeiten ohne Abschläge für die Pensionstichtage ab 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2019 erfolgt.
4. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 11. Oktober 2020

Wanner eh.

Ganitzer eh.